

Bundesrätin  
Ruth Dreifuss  
will für die  
Finanzierung  
der AHV  
2,5 Mehrwert-  
steuerprozent.



MICHAEL STAHL

# Die Mehrwertsteuer als Selbstbedienungsladen

*SOZIALVERSICHERUNGEN/Wenn alle Finanzierungsbegehren erfüllt werden, gelangt die Schweiz schon bald einmal in den Bereich des skandinavischen Steuerniveaus von 24 Prozent.*

**Richard Schwertfeger**

**W**ährend in den eidgenössischen Räten noch um die definitive Ausgestaltung der Mehrwertsteuer gerungen wird und bereits erste Referendumsdrohungen gegen das kommende Gesetz laut werden, soll das Fell des Bären auf Vorschuss verteilt werden: Alle hängigen Finanzierungsprobleme von Bund und Sozialversicherungen wären, falls es zu unheiligen Allianzen kommt, mit dem Zauberstab «Mehrwertsteuer» weggeblasen. Ob das gut geht?

Heute sehnt sich kaum noch jemand nach der alten Einphasen-Umsatzsteuer auf Waren zurück. Hingegen droht die Mehrwertsteuer auf Abwege zu geraten. Das eine «demographische» Steuerprozent muss voraussichtlich 1998 eingeführt werden. Dass es zur Stabilisierung der AHV nicht ausreicht, ist be-

reits vor der Publikation des Berichts der interdepartementalen Arbeitsgruppe über die zukünftige Sanierung der Bundessozialwerke unbestritten. An ihrem Basler Vortrag vom 27. Februar 1997 nannte Bundesrätin Ruth Dreifuss bereits 2,5%. Damit wäre schon ein Steuersatz von 9% erreicht, wenn Volk und Stände mitmachen.

Das ist aber noch bei weitem nicht alles im sozialen Bereich. Auch die Invalidenversicherung (IV) mit ihrem Schuldenberg von 1,15 Mrd Fr. muss saniert werden. Dafür reicht die Umleitung von Lohnprozenten von der Erwerbersatzordnung (EO) auf die IV nicht aus. Die Krux liegt darin, dass der Bundesrat auch die Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung fest versprochen hat. Nun kann man nicht mit den bei der EO loszuweisenden Lohnprozenten zweierlei tun – entweder die IV sanieren oder aber die Mutter-

schaftsversicherung einführen. Eine Erhöhung der Lohnabzüge kommt bei der bestehenden und in Zukunft zu erwartenden Arbeitsmarktlage nicht in Frage. Die Lohnsummensteuer, welche die Arbeitgeber entrichten müssen, wirkt schon bei den gegenwärtigen Ansätzen beschäftigungssenkend.

Nicht vom Tisch ist auch die Forderung nach einer Mutterschaftsversicherung für Nichterwerbstätige Frauen, die ohnehin mit Steuergeldern zu finanzieren wäre. Die Schaffung einer weiteren Umverteilungssolidarität – Erwerbstätige zahlen noch mehr für Nichterwerbstätige – hätte in der Volksabstimmung keine Chance. Man geht also kaum fehl in der Annahme, dass ein Beitrag aus Steuermitteln zur Sanierung der IV und die neue Mutterschaftsversicherung den Mehrwertsteuersatz bereits auf 11 bis

12% emporjagen würde. Noch nicht in der öffentlichen Diskussion ist die Sanierung der Arbeitslosenversicherung, deren offene Schuld Ende 1997 mindestens 8 Mrd Fr. erreichen dürfte. Da die Kantone nicht mehr bereit sind, die ihnen zufallende Hälfte der Zinslast auf dieser Schuld ad infinitum weiter zu tragen, und ein Leistungsabbau kaum durchzubringen ist, fällt auch hier das Reizwort «Mehrwertsteuer». Die Stabilisierung und Verzinsung kostet etwa 800 Mio Fr. oder ein halbes Mehrwertsteuerprozent. 1% mehr bringt – Basis 7,5% – noch etwa 1,4 Mrd Fr. Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne Leistungsabbau brächte den notwendigen Mehrwertsteuersatz folglich auf 12,5%.

#### Lohnprozente sind ausser Diskussion

Als nächstes kommen die geforderten Leistungsverbesserungen der 11. AHV-Revision, von der nach den Erfahrungen der früheren zehn niemand im Ernst glaubt, dass sie kostenneutral erfolgen können. Höhere Lohnprozente zugunsten der verlangten flexiblen Pensionierungen nach den Forderungen der hängigen Initiativen oder

auch bloss bei Beibehaltung des Frauen-Rentenalters 62 sind nicht denkbar. Bei zusätzlichen Aufwendungen von 1,5 Mrd im Jahr wären wir bereits auf dem EU-Mindestsatz von 15% angelangt. Die Schweiz müsste dann im Steuerbereich mit der EU keine Verhandlungen mehr führen, weil das EU-Niveau erreicht wäre, und nach Berücksichtigung der nach Brüssel abzuliefernden 1,4% sogar über-schritten würde.

Als genialste aller Ideen ist noch die Finanzierung der halben Krankenkassenprämien auf dem Steuerweg hinzugekommen. Diese nur auf sozialdemokratischer Seite – und auch da nicht überall – ernstgenommene Forderung würde eingeständenermassen 8 Mehrwertsteuerprozente erheischen. Damit wären wir, ohne dass ein zusätzlicher Rappen zur Sanierung der Bundesfinanzen hereinkäme, auf dem skandinavischen Steuerniveau von 24% (EU-Beitrittskosten eingeschlossen).

Das ist nur die eine Seite. Im entgegengesetzten politischen Lager muss die Mehrwertsteuer dafür herhalten, die Wunden zu pflastern, die mit dem sang- und klanglosen Rückzug der Volksi-

nitiativ für die Abschaffung der direkten Bundessteuer aufgerissen wurden. Nationalrat Samuel Schmid (SVP, Bern) hat die Rechnung gemacht, um wieviel die Mehrwertsteuer zu erhöhen wäre, um ein im europäischen Vergleich besseres Verhältnis zwischen direkter und indirekter Steuerlast zu erzielen. Schmid schlägt vor, 20% der direkten Bundessteuer auf die Mehrwertsteuer zu verlagern, was seiner Meinung nach eine Satzerhöhung um 1,5% nötig machen würde. Im Falle der unheiligsten aller möglichen Allianzen würde die Schweiz dann im europäischen Steuerspitzenklub mit 25 Mehrwertsteuerprozenten landen. Dass sich die Forderungen von rechts und links gegenseitig blockieren, kann man allerdings voraussagen, ohne Prophet zu sein.

#### Wahlen als Steuerbremse

Eine nüchterne Beurteilung zeigt rasch, dass das Volk nicht für neue Experimente mit der Mehrwertsteuer zu haben ist. Für das eidgenössische Wahljahr 1999 ist das kein Thema, mit dem die Parteien ihre angeschlagene Gunst bei Wählerinnen und Wählern heben könnten. Es dürfte schon nicht ganz einfach

sein, das in der Verfassung in Reserve gehaltene 1% vor den nächsten Nationalratswahlen durchzupauken.

In der ganzen hypothetischen Diskussion um zukünftige Mehrwertsteuersätze kommt eines zu kurz: Die Auswirkungen höherer Konsumsteuern. Wenn man bedenkt, dass die verfügbare Konsumkraft pro Schweizer Haushalt von 1990 bis 1995 bereits um 1000 Fr. abgenommen hat, kann man leicht ermes-sen, dass Satzerhöhungen bei der Mehrwertsteuer, selbst wenn sie längerfristig geplant und gestaffelt vollzogen werden, massive Auswirkungen auf den Massenkonsum zeitigten. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass mit der Angleichung des schweizerischen Satzes an das EU-Niveau der ganze «Export B» von Industriewaren und dauerhaften Konsumgütern zusammenbrechen würde, der im Moment einen recht willkommenen Umsatzausgleich zum schweizerischen Einkaufstourismus mit Lebensmitteln im grenznahen Ausland darstellt. Vollends katastrophal wären die Auswirkungen auf den Dienstleistungskonsum, der erst 1995 der Umsatzsteuer unterworfen wurde.